

vita pastoralis audire; noch vor dem Ende der Seite bricht er mit *Baptizatus igitur* (VII,1) mitten auf der Zeile ab.

In 14 Abschnitten⁴ von 4 bis 17 Zeilen handelt das kleine Werk, dem man eine gewisse Geschlossenheit nicht absprechen kann, vom geistlichen Hirten, von seinem Verhalten, von der Würde und den Anforderungen seines Amtes und schließlich von seinem Sterben und seinem Begräbnis. Es sind ausgewählte Themen, die vor allem in den vielen karolingischen Bischofskapitularen⁵ wieder und wieder vorgetragen worden sind, die aber auch in Synodalphandlungen der Zeit zur Sprache kommen und Konzilien beschäftigt haben. Aus dieser Zweckliteratur sind bei dem folgenden Abdruck Parallelen angemerkt. Trotz gelegentlicher wörtlicher Anklänge ist jedoch eine direkte Vorlage nicht nachweisbar. Mehrfach sind Gegenstände, die sonst einzeln behandelt zu werden pflegen, zusammengefaßt: die Pflicht, die Synode zu besuchen, und unerlaubte irdische Vorteile (V), und die Warnung vor dem Weibe und vor dem Wein (XII). Zusätzliche Details zu den verhältnismäßig einheitlichen Vorschriften der Kapitularen bringen die Abschnitte über die Meßfeier, bei der mehrere Akzidenzien erwähnt werden (VIII), und über das Sterben des Priesters: über die mehrfache Stärkung durch das Viatikum und über die Verwendung eines Altars, der nur ein Tragaltar sein kann (XIV). Eine Besonderheit sind neben häufiger Anlehnung an Bibelstellen die bildhaften Vergleiche in mehreren Abschnitten (I, II, V, IX, XII).

Die größten Probleme des Textes bieten die Sprache und die Verfasser-schaft. Aus inhaltlichen Gründen muß er im IX. Jahrhundert entstanden sein, aber so, wie er mit nur wenigen Varianten in den beiden Handschriften steht, zeigt er einen für diese Zeit extremen Stand sprachlicher Willkür, die nur zu einem geringen Teil durch Verschlechterung in den vorausgegangenen Abschriften erklärt werden könnte.

Die Orthographie ist im ganzen normal, außer falscher Setzung oder Weglassung von h und Formen wie *sociad* (VII, 7; vgl. I, 4; XIV, 1), woran beide Handschriften teilhaben; in letzteren wirkt vielleicht eine südfranzösische Überlieferungsstufe nach.

Der Wortschatz ist eng. Weit häufiger als ‚*sacerdos*‘ sind mit gleicher Bedeutung ‚*sacer*‘ und ‚*vates*‘. Andere Lieblingswörter sind ‚*regnum*‘ für das Himmelreich (auch ‚*patria*‘ im Gegensatz zu ‚*via*‘ II, 11; XII, 4),

⁴) Die Zählung wurde von mir hinzugefügt.

⁵) Zusammengestellt bei P. Brommer, Die bischöfliche Gesetzgebung Theodulfs von Orleans, ZRG Kan. 60 (1974) S. 32–36; ders., *Capitula episcoporum*, Bemerkungen zu den bischöflichen Kapitularen, ZKG 91 (1980) S. 207–236.